



Ethische Grundsätze des Fundraisings der Gemeindediakonie Lübeck

Mit Ihrer Spende schenken Sie uns Ihr Vertrauen – und deshalb verbürgen wir uns für einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit Ihrem finanziellen Beitrag. Die Gemeindediakonie Lübeck verpflichtet sich in Bezug auf Spenden und Fundraisingaktivitäten zur Einhaltung folgender ethischer Grundsätze* (Stand 11/2016):

1. **Würde**

Wir achten die Würde derer, die die Spende geben und derer, die sie empfangen. Menschen in Notlagen dürfen nicht für die Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung instrumentalisiert werden.

2. **Gesetz**

Wir handeln im Fundraising der Gemeindediakonie Lübeck stets im Rahmen der geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Bestimmungen.

3. **Gemeinwohl**

Wir stärken durch unser berufliches und persönliches Engagement diakonische Arbeit und Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene.

4. **Verpflichtung**

Alle ethischen und rechtlichen Grundsätze diakonischer Arbeit gelten entsprechend für das Fundraising. Zweck und Ziel des Fundraisings bei der Gemeindediakonie Lübeck ist die Förderung unserer Arbeit und Projekte. Fundraiserinnen und Fundraiser der Gemeindediakonie Lübeck üben ihre Tätigkeit offen, integer, wahrhaftig, ehrlich und mit Freude aus.

5. **Transparenz**

Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der Rechtslage, über alle Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem beworbenen Projekt stehen, eine optimale öffentliche Transparenz herzustellen. Spendenzwecke und Stiftungsanliegen werden stets wahrheitsgemäß beschrieben. Die Arbeit und die Ziele der Gemeindediakonie Lübeck sowie die Finanzen werden in einem Jahresbericht veröffentlicht.

6. **Mittelherkunft**

Wir sind aufmerksam, wann, von wem und aus welchen Quellen wir Geld und Unterstützung annehmen. Eine Zuwendung muss in ihrer Intention zu den Anliegen der Gemeindediakonie Lübeck passen, ansonsten gilt es sie abzulehnen.

7. **Mittelverwendung**

Spenden, Schenkungen, Stiftungsmittel, Erbschaften und Zuschüsse werden nur zum vereinbarten oder in der Satzung festgelegten Zweck verwendet. Spenden sollen zeitnah innerhalb der gesetzlichen Fristen für das entsprechende Projekt verwendet werden. Abweichungen müssen mit der Spenderin / mit dem Spender geklärt werden. Gegebenenfalls muss eine Spende zurückgegeben werden.

8. **Freie Entscheidung**

Wer spendet, stiftet oder vererbt, handelt freiwillig und uneigennützig. Jeder Gabe, auch der Absicht, zu geben, gebührt hoher Respekt und Anerkennung. Daher verbietet sich manipulatives oder drängendes Vorgehen oder das Ausüben moralischen Drucks. Die Höhe der Gabe darf niemals ausschlaggebend sein für die Beachtung in unserer Einrichtung. Die Spendenentscheidung oder die Unterzeichnung einer Fördermitgliedschaft soll die Spenderin / der Spender frei und gut bedacht für sich allein treffen können. Für eine Spendenentscheidung wird immer herzlich gedankt.

9. **Privatsphäre**

Wir respektieren die Interessen und Vorgaben von Spenderinnen und Spendern. Persönliche Kenntnisse über Spenderinnen und Spender werden geschützt und nur mit ihrer jeweiligen Zustimmung eingesetzt.

10. **Datenschutz**

Alle Bestimmungen des geltenden staatlichen und kirchlichen Datenschutzes werden eingehalten. Insbesondere werden Spender- und Mitgliederlisten nicht veröffentlicht, getauscht oder verkauft. Spenderdaten werden ausschließlich auf Rechnern der Gemeindediakonie Lübeck gespeichert und gepflegt.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in BDSG (Bundesdatenschutzgesetz), BDSG n.F. (Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung), DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung), DSG-EKD (Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland) und TMG (Telemediengesetz).

*Unsere ethischen Grundsätze sind angelehnt an die „Grundregeln für eine ethische Praxis des Fundraisings in der Nordkirche“, verabschiedet vom Beirat der Arbeitsstelle Strategisches Fundraising am 27. Januar 2015.